



Erneuerungswahlen Gemeindebehörden Amtsdauer 2026 – 2030 Wahlanordnung

Daten

Der erste Wahlgang der Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 – 2030 für die Mitglieder und die Präsidien des Gemeinderates, der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission findet am Sonntag, 8. März 2026, statt.

Ein allfällig notwendiger 2. Wahlgang findet am ordentlichen Abstimmungstermin vom 14. Juni 2026 statt.

Verfahren

Es kommt das Verfahren mit gedruckten Wahlzetteln zur Anwendung (Art. 7 GO). Das heisst, es muss ein Vorverfahren gemäss §§ 48ff. GPR durchgeführt werden.

Fristen

Mit dieser Publikation beginnt die Frist von 40 Tagen für die Einreichung der Wahlvorschläge.

Ablauf der Frist: Mittwoch, 26. November 2025.

Formulare für die Wahlvorschläge sind auf www.daettlikon.ch verfügbar und können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Grundlage

Der detaillierte Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung wird im Internet auf www.daettlikon.ch publiziert und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, eingesehen werden.

Auskünfte

Ernst Ruosch, Gemeindeschreiber a.i. | Tel. 052 304 44 84 | kanzlei@daettlikon.ch

Grundlagen

GRB 108 vom 13.10.2025

GO = Gemeindeordnung Dättlikon

GPR = Gesetz über die politischen Rechte

Publikation ab Freitag, 17. Oktober 2025 bis Mittwoch, 26. November 2025			
www.daettlikon.ch	Anschlagkasten Gemeindekanzlei	Anschlagkasten Blumetshalde	Auflage Gemeindekanzlei